

Universität Witten/Herdecke

STUDIENBESTIMMUNGEN

für den Studiengang

Management (B.Sc.)

der

Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft

Stand 07.06.2022

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zweck und Ziel des Studiums	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Studienbeginn	3
§ 5	Studiensprache	3
§ 6	Studienberatung	3
§ 7	Regelstudienzeit und Umfang des Studiums	4
§ 8	Module	4
§ 9	Vertiefungen	5
§ 10	Studienbegleitende Praxiserfahrungen	5
§ 11	Inkrafttreten	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienbestimmungen legen die fach- und studiengangsspezifischen Regelungen für Bachelorstudiengang „Management (B.Sc.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke fest. Sie gelten in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (RPOB) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck und Ziel des Studiums

- (1) Durch das Studium „Management“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ werden den Studierenden Kompetenzen vermittelt, die sie in die Lage versetzen, Verantwortung in Beruf und Gesellschaft zu übernehmen. Das Studium soll unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus dem Bereich Wirtschaft und Gesellschaft sowie notwendige Schlüsselqualifikationen vermitteln. Dadurch sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Ziel des Studiums ist neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikation auch die Entwicklung der Persönlichkeit.
- (2) Die bestandene Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung im Bachelorstudiengang „Management“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft.

§ 3 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudienganges „Management“ erfolgreich erbracht, verleiht die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Studiensprache

Die Studien- und Prüfungssprachen an der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke sind für diesen Studiengang Deutsch und Englisch.

§ 6 Studienberatung

Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft verpflichtet sich, einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen. Dazu stellt die Fakultät eine angemessene Unterstützung ihrer Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sicher. Dies geschieht beispiels-

weise durch eine allgemeine Studienberatung durch das Studiendekanat und durch fachspezifische Studienberatungen.

§ 7 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für des Bachelorstudienganges „Management“ beträgt sechs Semester.
- (2) Der Bachelorstudiengang „Management“ hat einen Studienumfang von insgesamt 180 Leistungspunkten. Das Studium ist so auszulegen, dass es in drei Jahren (Regelstudienzeit) mit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung („workload“) von 900 Stunden pro Semester, also 5.400 Stunden für sechs Semester, absolviert werden kann. Das Bachelorstudium „Management“ gliedert sich in einen Pflichtbereich mit einem Umfang von 115 Leistungspunkten inklusive der Bachelorarbeit, das Studium fundamentale (Wahlpflichtbereich) mit 15 Leistungspunkten sowie einen Wahlbereich mit 50 Leistungspunkten.

§ 8 Module

- (1) Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene, abprüfbare, eigenständige Stoffgebiete. Die Bestandteile eines Moduls werden i.d.R. innerhalb eines Semesters angeboten. Die Module werden mit dem Bestehen einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft an der Universität Witten/Herdecke führt ein Modulhandbuch für diesen Studiengang. Das Modulhandbuch in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung. Es informiert über Inhalt, Ziele und Umfang aller Module. Ihm sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die notwendigen Vorkenntnisse zu entnehmen.
- (3) Für die Bachelorprüfung des Studienganges „Management (B.Sc.)“ müssen Leistungen aus folgenden Bereichen erfolgreich erbracht werden (Leistungspunkte in Klammern):

Pflichtbereich (120):

- Modulgruppe *Methoden* (20)
- Modulgruppe *Orientierung* (5)
- Modulgruppe *Betriebswirtschaftliche Grundlagen* (50)
- Modulgruppe *Ökonomische Grundlagen* (15)
- Modulgruppe *Wittener Erweiterung* (20)
- Bachelorarbeit (10)

Wahlpflichtbereich (15):

- Modulgruppe *Studium fundamentale* (15)

Wahlbereich (45):

- Modulgruppen des Wahlbereichs lt. Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung

§ 9 Vertiefungen

- (1) Im Rahmen des Studienganges „Management (B.Sc.)“ können eine oder zwei Vertiefungen (Major) erworben werden. Eine Vertiefung besteht aus thematisch zusammengehörenden Modulen. Die jeweils aktuell angebotenen Vertiefungen werden durch das Modulhandbuch festgelegt.
- (4) Eine Vertiefung ist erfolgreich absolviert, wenn innerhalb der zugehörigen Module mindestens 20 Leistungspunkte erreicht wurden.
- (5) Ist eine Vertiefung erfolgreich absolviert, so wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag eine Urkunde hierüber ausgehändigt. Die Urkunde enthält die eingebrachten Module und die in diesen Modulen erworbenen Noten.
- (6) Der Prüfungsausschuss kann die Einführung von Vertiefungen beschließen, bestehende Vertiefungen ändern oder aufheben. Bei einer Änderung oder Aufhebung muss den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, in angemessener Zeit, der Regel binnen zwei Jahren, die Vertiefung in der ursprünglichen Fassung erfolgreich abzuschließen.

§ 10 Studienbegleitende Praxiserfahrungen

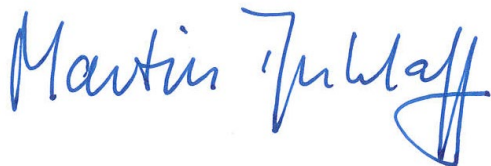
- (1) Funktion der studienbegleitenden Praxiserfahrung ist der Erwerb bzw. die Vertiefung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Berufsumfeld. Diese sollen der bzw. dem Studierenden die Orientierung im Berufsleben erleichtern und die Fähigkeit der Studierenden verbessern, die praktische Relevanz wirtschaftswissenschaftlicher Aussagen beurteilen zu können.
- (2) Während des Bachelorstudiums „Management (B.Sc.)“ ist Praxiserfahrung im Umfang von mindestens sechs Wochen bzw. 30 Arbeitstagen in Vollzeit zu sammeln und im Modul *Praxisreflexion* zu analysieren. Zur Teilnahme am Modul *Praxisreflexion* ist diese Praxiserfahrung verpflichtend nachzuweisen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Management (B.Sc.)“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke tritt zum 01.10.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 30.06.2016 (Version Mai 2015) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Sommersemester 2022 für den Bachelorstudiengang Management B.Sc. an der Universität Witten/Herdecke eingeschrieben waren, können bis einschließlich Sommersemester 2028 nach der Prüfungsordnung vom 30.06.2016 ihr Studium beenden.
- (4) Die Studierenden können den Wechsel zu dieser Studien- und Prüfungsordnung unwiderruflich schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklären.

Verabschiedet vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft am 17.05.2022. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 07.06.2022.

Witten, 08.06.2022



Univ.-Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, MPH
Präsident
Universität Witten/Herdecke